

II- ⁸⁹⁰ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. Feb. 1971 No. 450/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Nichtanstellung des Dr. Eppacher bei der Bundes-
polizei Innsbruck

Am 3. Dez. 1970 hat der Abgeordnete Regensburger in einer Wortmeldung zum Kapitel Inneres des Bundesvoranschlags 1971 in der Frage einer Einstellung bei der Bundespolizeidirektion in Innsbruck interpelliert. Der Bundesminister für Inneres hat bis heute dazu keine Stellung bezogen.

Im September 1969 beantragte die Bundespolizeidirektion in Innsbruck die Einstellung eines Dr. Karl Eppacher beim Bundesministerium für Inneres zur Einstellung in den "a" Dienst. Das Ansuchen fand keine Berücksichtigung, obwohl Dr. Eppacher eine sehr gute Beschreibung hat und bis 1966 bis zum Beginn seines Jusstudiums Gendarmeriebeamter war.

Im Juni 1970 stellte Dr. Bruno Grisseemann beim Bundesministerium für Inneres einen Antrag auf Einstellung in den Bundesdienst und Zuteilung bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck. Mit Ministerialerlaß Zl. 68.492/12/70 und Zl. 70.829/12/70 wurde diesem Ansuchen Rechnung getragen, obwohl Dr. Grisseemann als nichttauglich befunden wurde. Der Innenminister hat hier gegen die Einstellungsbestimmungen über die körperliche Voraussetzung eines Polizeibewerbers entschieden .

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen die

A n f r a g e :

- 1.) Aus welchen ^Gründen wurde bei der Einstellung eines Beamten bei der Bundespolizeidirektion in Innsbruck einem Nichttauglichen gegenüber einem Volltauglichen den Vorzug gegeben ?
- 2.) Warum wurde Dr. Eppacher, dessen Gesuch fast ein 3/4 Jahr lief, nicht eingestellt ?